

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)

vom 18. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2018)

zum Thema:

**Bedarf an öffentlichen Bädern in Berlin: Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung**

und **Antwort** vom 02. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14754  
vom 18. April 2018  
über Bedarf an öffentlichen Bädern in Berlin: Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Grad der Bedarfsdeckung im Bereich der öffentlichen Bäderinfrastruktur im Land Berlin (bitte bezirklich aufschlüsseln und nach Hallen-, Frei- und Sommerbädern differenzieren)?
3. Welche regionalen Unterschiede und Versorgungsdefizite hat der Senat im Hinblick auf die Versorgung mit Hallen-, Frei- und Sommerbädern im Land Berlin festgestellt? In welchen Bezirken/Sozialräumen ist die Situation in der Bäderversorgung gegenwärtig am schwierigsten zu gewährleisten?
7. Wie viele öffentliche Bäder fehlen konkret in den Bezirken und insgesamt im Land Berlin, um den aktuellen Bedarf zu decken (bitte nach Bezirken differenzieren)?

Zu 1., 3. und 7.:

Es gibt seitens des Senats keine Aussage zur Bedarfsdeckung im Bereich der öffentlichen Bäder. Seit dem Jahr 2008 werden keine Richtwerte mehr verwendet. Die Versorgung mit Bädern der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) ist bezirksübergreifend zu betrachten. Die Versorgung legen die BBB in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien und dem Parlament fest.

Die Sportanlagenstatistik Berlins „Sport in Berlin – Sportanlagen und ausgewählte Bewegungsräume 2015“ weist vergleichend aus, wieviel Wasserfläche den Bewohnerinnen und Bewohnern der einzelnen Bezirke gegenüber steht, ohne daraus einen Bedarf zu errechnen (siehe Anlage).

2. Welche Maßstäbe legt der Senat für eine wohnortnahe Bäderversorgung an und wie ist diese Wohnortnähe nach Auffassung des Senats gegenwärtig im Hinblick auf Hallen-, Frei- und Sommerbäder in den Berliner Bezirken gewährleistet?

Zu 2.:

Insgesamt verfügt Berlin mit 62 Bädern über eine gute Bäderinfrastruktur, auch wenn die Bäder nicht gleichmäßig auf die einzelnen Bezirke verteilt sind.

Grundsätzlich wird es aus Versorgungssicht zumutbar angesehen, wenn Schwimmbäder während der Öffnungszeiten innerhalb von 30 Minuten durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sind. Durch die sehr gute Verkehrsinfrastruktur Berlins ist diese Voraussetzung für die entgeltpflichtige und unentgeltliche Nutzung durch Vereine, Kitas und Horte sowie für die Einwohnerinnen bzw. Einwohner Berlins grundsätzlich erfüllt. Hinsichtlich des Schulschwimmens ist zu berücksichtigen, dass zu lange Fahrzeiten von den Schulen zu den Schwimmhallen den Unterrichtsablauf behindern und Zusatzkosten (Personal- und Sachkosten) bei den Schulträgern auslösen.

4. Wie sind bei der Bewertung der Versorgungslage mit Hallenbädern die Bedarfe der Kitas (Wassergewöhnung), Schulen (Schwimmunterricht) und Vereine (regelmäßiger Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb) im Verhältnis zur Nutzung durch die Öffentlichkeit berücksichtigt?

Zu 4.:

Die Vergabe der Wasserflächen an die oben genannten Nutzergruppen in den Schwimmhallen der BBB erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetzes – BBBG) unter Berücksichtigung der in der Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe (Nutzungssatzung) genannten Kriterien. Gemäß § 2 Absatz 6 der Nutzungssatzung sind für den nichtöffentlichen unentgeltlichen Badebetrieb – hierzu zählen Vereine, Schulen und Kitas – und den öffentlichen entgeltpflichtigen Badebetrieb (Grundversorgung der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge) in einem ausgewogenen Verhältnis Wasserflächen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Grundversorgung der Bevölkerung sind die Schwimmbäder allen Bevölkerungsgruppen zur sportlichen Betätigung, Erholung und Entspannung zur Verfügung zu stellen. Bei Hallenbädern sind wenigstens 50 % der gesamten Wasserkapazitäten zur Grundversorgung bereitzustellen.

5. Wie viele neue Bäder werden an welchen Standorten mit jeweils welcher Wasserfläche benötigt, um jetzt und künftig im Verhältnis zur Schülerzahlprognose den schulischen Schwimmunterricht zu sichern?

Zu 5.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist aus dem Bezirk Treptow-Köpenick ein Antrag auf Neubau einer Schwimmhalle aufgrund steigender Schülerzahlen bekannt. Bisher gibt es aber noch keine Entscheidung zu diesem Antrag. Wichtig ist, dass alle gegenwärtig bestehenden Schwimmhallen vorrangig den Schulen gemäß Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für den Schwimmunterricht mindestens 35 Wochenstunden im Schuljahr zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies ohne Ausnahme gelingt, ist Schwimmunterricht zukünftig trotz Schüleraufwuchs abzusichern.

6. Wie wird bei der Schulbauoffensive des Senats standortkonkret der Mehrbedarf an Wasserfläche für den Schwimmunterricht berücksichtigt?

Zu 6.:

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wird ein standortkonkreter Mehrbedarf an Wasserfläche für den Schwimmunterricht nicht berücksichtigt. Es obliegt den BBB den Schulen ausreichende Nutzungszeiten zur Absicherung des Schwimmunterrichtes zur Verfügung zu stellen.

8. Welche konkreten und verbindlichen Vorgaben gibt es für Investoren, beim Bau von Wohnungen auch Bäderinfrastruktur zu schaffen oder entsprechende Ausgleichszahlungen vorzunehmen bzw. warum gibt es entsprechende Vorgaben nicht?

Zu 8.:

Hinsichtlich der konkreten und verbindlichen Vorgaben für Investoren, beim Bau von Wohnungen auch Bäderinfrastruktur zu schaffen oder entsprechende Ausgleichszahlungen vorzunehmen, wurde bei den Bezirksämtern angefragt. Die Antworten sind nachfolgend zusammengefasst:

Für die Schaffung bzw. Finanzierung von Bäderinfrastruktur bestehen keine verbindlichen Vorgaben für Investoren.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden städtebauliche Verträge geschlossen (§ 11 Baugesetzbuch), in denen die Beteiligung an oder alleinige Durchführung von notwendigen Folgemaßnahmen geregelt wird. Diese Maßnahmen können nur in dem Umfang gefordert werden, wie sie aufgrund des Umfangs und der Eigenart des Wohnungsneubaus und der Lage des Grundstücks erforderlich und angemessen sind. Hier geht es neben der technischen und verkehrlichen Erschließung insbesondere um die Grundversorgung mit sozialen Einrichtungen (wie beispielsweise Kitas, Grundschulen, Spielplätze). Einzelheiten hierzu sind im „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus dem Jahr 2015 geregelt.

Die Schaffung von Bäderinfrastruktur ist regelmäßig nicht innerhalb der oben genannten Erforderlichkeit und Angemessenheit abzubilden. Die Versorgung mit öffentlichen Schwimmbädern gehört zudem nicht zur Grundversorgung, die für Wohnungsbau zwingend sicherzustellen ist.

Zudem haben die Berliner Bäder eine gebietsübergreifende Versorgungsfunktion, bei der es keine „Einzugsbereiche“ gibt. Das heißt, es könnte nicht hinreichend dargelegt werden, dass durch ein Bauvorhaben ein ganz konkreter Mehrbedarf an einem ganz bestimmten Bäderstandort entsteht. Genauso wenig ist das Vorhandensein ausreichender Bäderkapazitäten zwingende Voraussetzung für die Realisierung eines Bauvorhabens.

9. Wie soll der wachsende Bedarf an Hallen-, Frei- und Sommerbädern in den Bezirken und im Land Berlin künftig gedeckt werden? Welche Rolle spielen in den Planungen zur Stadtentwicklung Reaktivierung, Erweiterung und der Neubau von öffentlichen Bädern?

Zu 9.:

Grundsätzlich ist bei jeglicher Entwicklung von Bäderstandorten (Reaktivierung, Erweiterung oder Neubau) eine Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel erforderlich.

Konkret ist gemäß dem Berliner Bäderkonzept 2025 zunächst der Neubau von zwei Multifunktionsbädern an den Standorten Pankow und Mariendorf geplant. Nach Umsetzung der ersten Pilotprojekte sieht das Konzept eine Prüfung weiterer konkreter Standorte für einen Neubau von Schwimmbädern vor. Hiernach sei es optimal, die Entwicklung von insgesamt vier Standorten in Berlin voranzutreiben (jeweils zwei in den östlichen und westlichen Bezirken). Die jeweilige Machbarkeit sei zuvor zu untersuchen und die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Standorte dabei zu beachten.

10. Welche konkreten Überlegungen zur Bereitstellung einschließlich des Ankaufs von Flächen für den Neubau von öffentlichen Hallen-, Frei- und Sommerbädern sind dem Senat aus den Bezirken bekannt und wie unterstützt der Senat die Bezirke dabei?

Zu 10.:

Hinsichtlich der konkreten Überlegungen zur Bereitstellung einschließlich des Ankaufs von Flächen für den Neubau von öffentlichen Hallen-, Frei- und Sommerbädern wurde bei den Bezirksämtern angefragt. Die Antworten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Steglitz-Zehlendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Überlegungen zum Ankauf von Flächen (keine Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bezirkshaushalt).</li> <li>Überlegung zur Reaktivierung des ehemaligen Stadtbades Steglitz (erste Ideensammlung von Studierenden der Beuth Hochschule für Technik Berlin).</li> </ul>
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplanter Neubau des Multifunktionsbades am Standort des Kombibades Mariendorf (Ankogelweg) aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)</li> <li>Überlegungen eines Ersatzneubaus des Stadtbades Tempelhof (vorbehaltlich eines Senatsbeschlusses zu den vorbereitenden Untersuchungen „Rathaus Tempelhof und näheres Umfeld“ und einer sichergestellten Finanzierung).</li> </ul>
Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bemühungen zur Verbesserung der Bereitstellung von Schul- und Vereinsschwimmen sowie öffentlichem Schwimmen.</li> <li>Nach Klärung von technischen und sonstigen Voraussetzungen mit den BBB will der Bezirk einen geeigneten Standort für ein Multifunktionsbad finden.</li> </ul>
Pankow	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geplanter Neubau eines Multifunktionsbades am Standort des Sommerbades Pankow aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA).</li> </ul>
Lichtenberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Abklärung potentieller Standorte für die Errichtung eines Kombibades.</li> </ul>
Friedrichshain-Kreuzberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Interesse an der Rücküberführung des Baerwaldbades in das Eigentum Berlins.</li> </ul>
Marzahn-Hellersdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aus Sicht der Stadtentwicklung verfügt der Bezirk über keine geeignete Fläche von mindestens 25.000 m<sup>2</sup> für ein Kombibad.</li> </ul>

11. Welche Absprachen gibt es zwischen Land und Bezirken, um bei der Fortentwicklung der bezirklichen Sportanlagenentwicklungsplanung auch die Bäderinfrastruktur mit einzubeziehen, und welche Vorgaben/Kriterien werden dafür seitens des Senats empfohlen?

Zu 11.:

Es gibt keine Absprachen zwischen dem Land Berlin und den Bezirken, da es für die Berliner Bäder keine bezirkliche Zuständigkeit gibt.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der aktuell vorgelegten Sportstudie Berlin 2017 für die Weiterentwicklung der Bäderinfrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Angebots an Hallen-, Frei- und Sommerbädern? Welcher Handlungsbedarf wird seitens des Senats aus der o.g. Untersuchung abgeleitet? Was ist geplant?

Zu 12.:

Für die Weiterentwicklung der Bäderinfrastruktur wird auch künftig eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich sein. Hinsichtlich konkreter Schlussfolgerungen aus der Sportstudie Berlin 2017 ist zunächst die detaillierte Auswertung der Da-

ten der Sportstudie abzuwarten, welche voraussichtlich bis Herbst 2018 zu erwarten ist.

Berlin, den 02. Mai 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

# Sport in Berlin

Sportanlagen und ausgewählte  
Bewegungsräume 2015

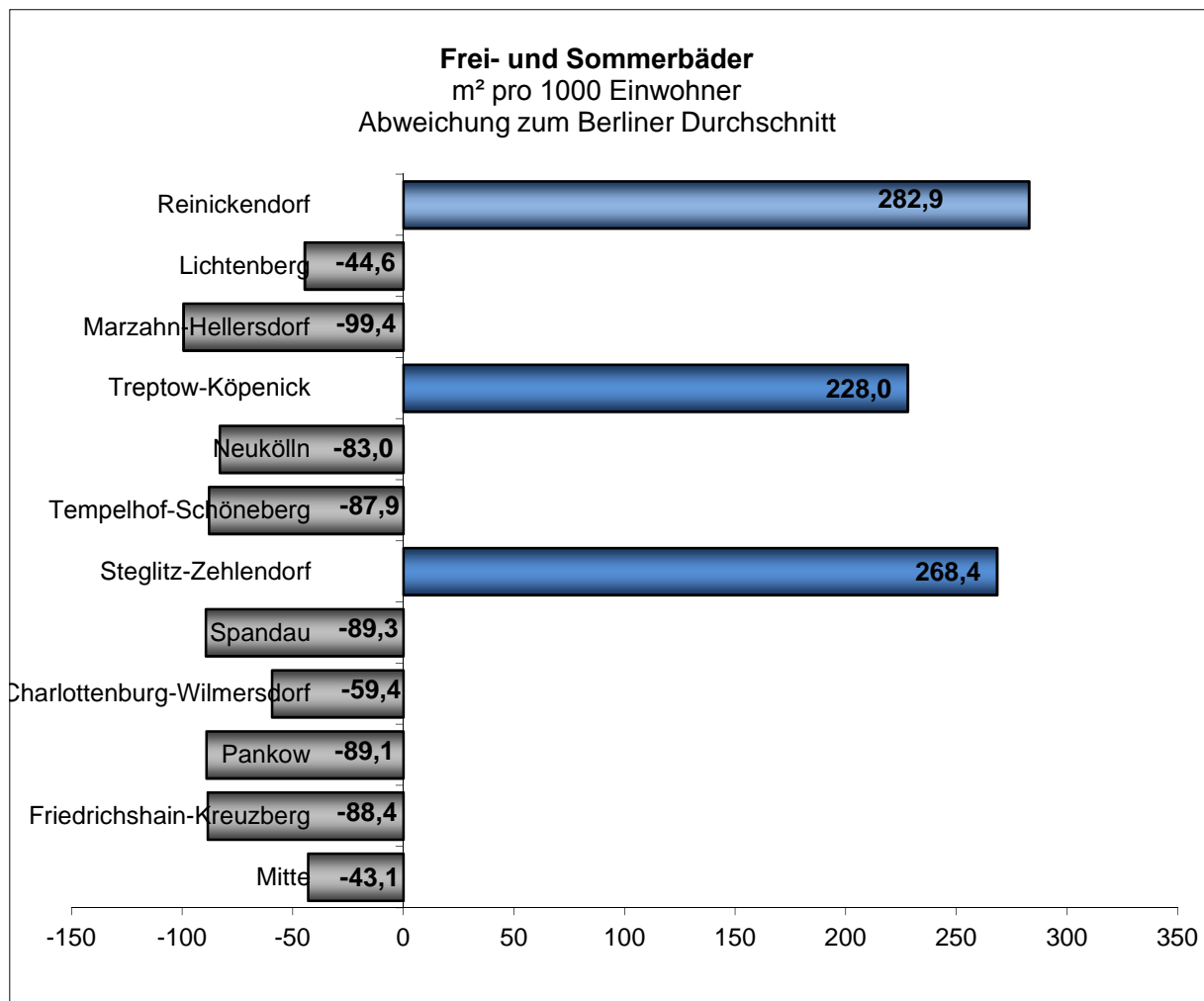


Foto: M. Pöritz

## Sportanlagen - Ausstattung

### Frei- und Sommerbäder \*\*

Bezirk	Einwohner am 31.12.2015 <sup>13</sup>	Bestand <sup>1</sup> [m <sup>2</sup> ]	Anzahl	m <sup>2</sup> / 1000 Einwohner	Abweichung zum Berliner Durchschnitt [%]
Mitte	363 236	25.073	4	69,03	-43,11
Friedrichshain-Kreuzberg	278 393	3.917	1	14,07	-88,40
Pankow	389 976	5.179	2	13,28	-89,05
Charlottenburg-Wilmersdorf	330 468	16.296	4	49,31	-59,36
Spandau	234 630	3.054	3	13,01	-89,27
Steglitz-Zehlendorf	299 765	133.989	4	446,98	268,41
Tempelhof-Schöneberg	341 161	5.020	2	14,72	-87,87
Neukölln	328 062	6.767	3	20,63	-83,00
Treptow-Köpenick	253 333	100.830	7	398,01	228,05
Marzahn-Hellersdorf	259 373	187	1	0,72	-99,41
Lichtenberg	275 142	18.500	1	67,24	-44,58
Reinickendorf	256 617	119.200	2	464,51	282,85
Berlin gesamt	3 610 156	438.012	34	121,33	0,00



\*1 Sportflächen, die ausschließlich zur bezirklichen Nutzung bestimmt sind (incl. der dem Bezirk zuzurechnenden Anteile der Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung).

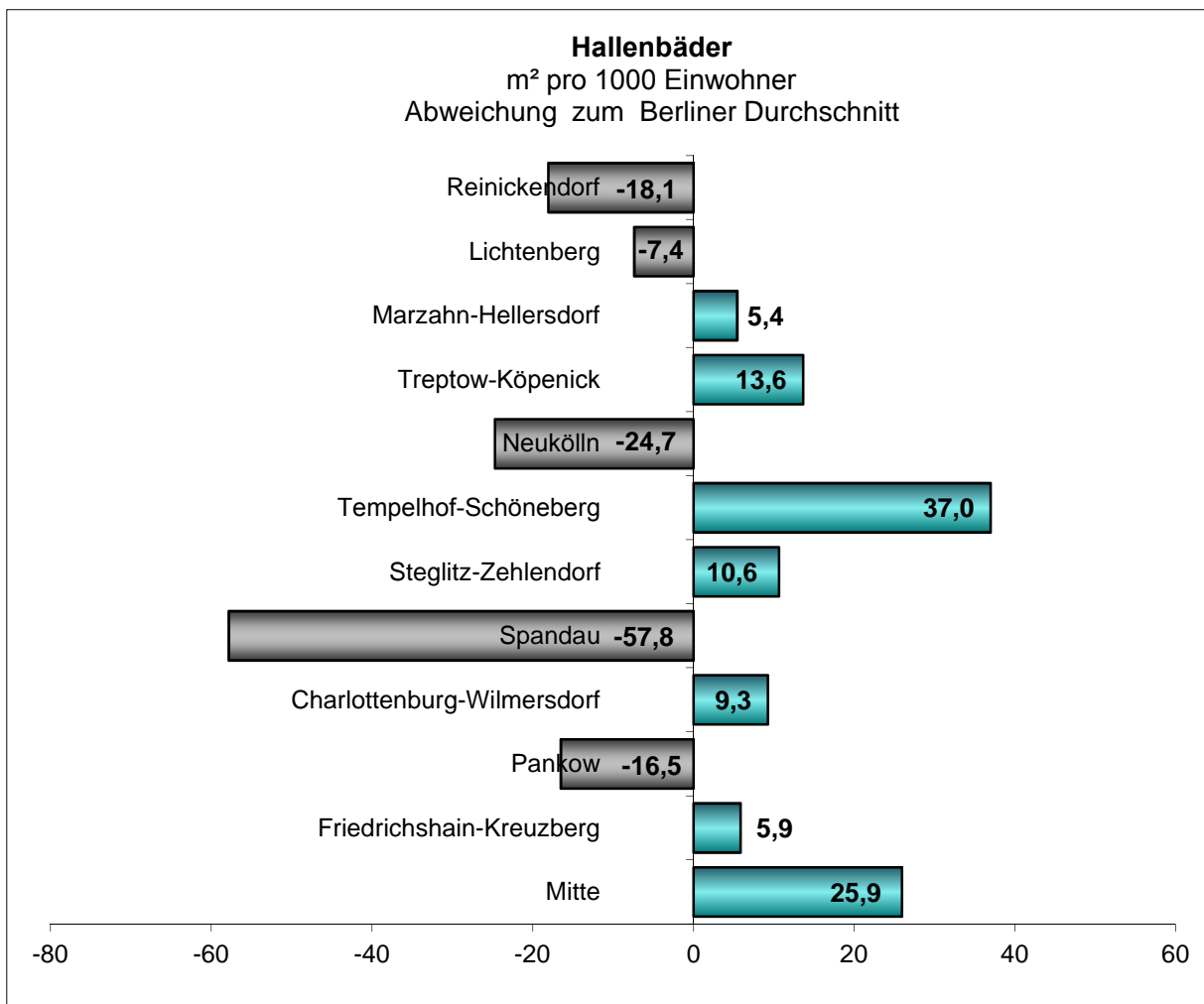
\*\* Bäder der Berliner Bäder-Betriebe und sonstige öffentliche Bäder des Landes Berlin (z.B. die Schwimmhalle im FEZ-Wuhlheide, die Polizei-Schwimmhalle Charlottenburger Chaussee sowie Therapie- und Behindertenbecken in Schulen)



# Sportanlagen - Ausstattung

## Hallenbäder \*\*

Bezirk	Einwohner am 31.12.2015 <sup>3</sup>	Bestand <sup>1</sup> [m <sup>2</sup> ]	Anzahl	m <sup>2</sup> / 1000 Einwohner	Abweichung zum Berliner Durchschnitt [%]
Mitte	363 236	3.399	4	9,36	25,93
Friedrichshain-Kreuzberg	278 393	2.190	5	7,87	5,86
Pankow	389 976	2.420	4	6,21	-16,51
Charlottenburg-Wilmersdorf	330 468	2.683	9	8,12	9,26
Spandau	234 630	736	4	3,13	-57,82
Steglitz-Zehlendorf	299 765	2.465	5	8,22	10,64
Tempelhof-Schöneberg	341 161	3.473	5	10,18	36,98
Neukölln	328 062	1.836	5	5,59	-24,72
Treptow-Köpenick	253 333	2.140	4	8,45	13,64
Marzahn-Hellersdorf	259 373	2.033	5	7,84	5,44
Lichtenberg	275 142	1.894	6	6,88	-7,38
Reinickendorf	256 617	1.563	4	6,09	-18,07
Berlin gesamt	3 610 156	26.830	60	7,43	0,00



\*1 Sportflächen, die ausschließlich zur bezirklichen Nutzung bestimmt sind (incl. der dem Bezirk zuzurechnenden Anteile der Sportanlagen mit besonderer Zweckbestimmung).

\*\* Bäder der Berliner Bäder-Betriebe und sonstige öffentliche Bäder des Landes Berlin (z.B. die Schwimmhalle im FEZ-Wuhlheide, die Polizei-Schwimmhalle Charlottenburger Chaussee sowie Therapie- und Behindertenbecken in Schulen)

<sup>3</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin -Brandenburg